

Verurteilung im Mordprozess Samuel Yeboah

Der Anfang ist gemacht –
die Aufarbeitung des saarländischen Staatsversagens geht weiter

Von Roland Röder

Die politische Auseinandersetzung und den Prozess gewonnen, aber einen Menschen verloren – so könnte man das Ende des Mordprozesses »Samuel Yeboah« am 9. Oktober 2023 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes (OLG) Koblenz bilanzieren. Der Angeklagte Peter S. (52 Jahre) wurde für schuldig befunden, in der Nacht zum 19. September 1991 in Saarlouis-Fraulautern den Brand in der Flüchtlingsunterkunft in der Saarlouiser Straße gelegt zu haben, und deswegen zu sechs Jahren und zehn Monaten Haft nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Der 27-jährige Flüchtling Samuel Kofi Yeboah aus Ghana starb an seinen schweren Verbrennungen. Von den 20 BewohnerInnen und BesucherInnen wurden einige verletzt – direkt durch den Brand oder durch ihre Sprünge aus dem Fenster – und alle traumatisiert. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig: Verteidigung, Anklage sowie die NebenklägerInnen haben Revision eingelegt.

Erst die Schlüsselaussage einer Zeugin 2019 führte zu den erneuten, diesmal erfolgreichen Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft und zum Prozess in Koblenz. Dass die Zeugin von dem Fall wissen konnte, ist dem ununterbrochenem Einsatz dreier saarländischen Organisationen zu verdanken. Die Aktion 3. Welt Saar, die Antifa Saar und der Saarländische Flüchtlingsrat haben unter hohem finanziellen und persönlichen Einsatz und gegen massive politische Widerstände über 30 Jahre lang die Erinnerung an drei politische Skandale wachgehalten: die Weigerung, den Mord an Samuel Yeboah aufzuklären, die Leugnung und Duldung einer gewalttätigen Nazi-Szene im Saarland und das Staatsversagen von Polizei, Justiz und Parteien,

die wegschauten und meist nur gegen links vorgingen. Einige MedienvertreterInnen, die ansonsten detailgenau über den Prozess berichteten, klammern die politische Dimension und Dynamik von sozialen Bewegungen aus. Als prägende Akteure werden meist staatliche Institutionen und Parteien dargestellt, die von einer nicht näher benannten Zivilgesellschaft begleitet werden.

Der Prozess in Koblenz

Ab dem 16. November 2022 wühlte sich das Gericht mit seinen fünf RichterInnen, zwei VertreterInnen der Generalbundesanwaltschaft (GBA), vier AnwältInnen der Nebenklage, zwei Sachverständigen und zwei Verteidigern an 48 Prozesstagen durch die saarländische Naziszene der 1990er und 2000er Jahre. Bei Zeugenvernehmungen von damaligen Polizisten wurde die Existenz einer organisierten Naziszene im Saarland zum Teil geleugnet oder verharmlost. Der Umgang mit Nazis bei den Vernehmungen war eher freundschaftlich. Laut Zeugen wurden sie mal geduzt oder bekamen ein Bier angeboten. Vernehmungsprotokolle von betroffenen ZeugInnen der Tatnacht wurden zum Teil nicht unterschrieben oder erhielten seltsame sprachliche Veränderungen. So wurde aus der Beschreibung von zwei Personen mit schwarzen Mänteln im Polizeiprotokoll »ein N...er«.

Zusammenfassend lässt sich der Prozess so bewerten: Das OLG arbeitete gründlich und war 30 Jahre nach der Tat um bestmögliche Aufklärung bemüht. Es stellte außerdem fest, dass der Angeklagte in einem gesellschaftlichen Umfeld handelte, das von massiver Hetze bis



Prozessauftritt in Koblenz: Oberstaatsanwalt Dr. Malte Merz im Gespräch mit JournalistInnen
Foto: Aktion 3. Welt Saar

hin zu Tötungsdelikten gegen »Andere« – also AusländerInnen, Punks, Linke – geprägt war. Zum ersten Mal standen die Opfer im Mittelpunkt. Neben dem ermordeten Samuel Kofi Yeboah waren dies die BewohnerInnen und BesucherInnen des Wohnhauses in Saarlouis-Fraulautern in der Brandnacht. Den traumatisierten Opfern, wovon mehrere als Zeuginnen aussagten, wurde Wertschätzung entgegengebracht vom Gericht, von der GBA und den AnwältInnen der Nebenklage.

Nichts von dem, was vor Gericht zur Sprache kam, war grundlegend neu. Viele Vermutungen wurden aber durch eine lange Beweisaufnahme belegt. Es war zweifelsfrei ein rechter Anschlag mit nationalsozialistischem Hintergrund. Die saarländische Polizei hat weggeschaut und die Naziszene in Saarlouis weitestgehend gewähren lassen. Justiz und Politik blieben teilnahmslos. Politisch verantwortlich waren zu der Zeit Ministerpräsident Oskar Lafontaine (damals SPD) und Innenminister Friedel Läßle (SPD).

Im Gegensatz zu ihren damaligen »Kollegen« leisteten die seit 2019 mit dem Anschlag befassten PolizistInnen professionelle Ermittlungsarbeit. Mit zur Aufklärung hat ein Aussteiger beigetragen, der zu Beginn der 1990er noch als rechter Skinhead agierte. Er hat umfangreich bei der Polizei, der GBA und vor Gericht ausgesagt. Dies führte mit dazu, dass der

mutmaßliche Skinhead-Anführer von damals, Peter St., seit Juni 2023 ebenfalls in U-Haft sitzt und am 13. November 2023 auch gegen ihn Anklage erhoben wurde. Letztlich geht er ob seines »Verrats« an den Kameraden von damals, zu denen er alle Brücken abgebrochen hat, ein hohes Risiko ein. Gegenüber Medien lehnt er Gespräche ab.

Der Untersuchungsausschuss

Der Untersuchungsausschuss hat sich einen breiten Aufgabenbereich gesetzt und nimmt alle Landesregierungen von 1991 bis 2020 ins Visier und damit letztlich auch die Vielzahl der unaufgeklärten Fälle von Nazi-Gewalt im Saarland der 1990er Jahre. Über zwei Dutzend rechte Brand-, Bomben- und Terroranschläge wurden nie aufgeklärt. Diese Quote überrascht noch nach Jahrzehnten.

Der UA nahm am 4. Oktober 2023 die Arbeit auf und soll ab dem Frühjahr 2024 einmal die Woche öffentlich tagen. SPD und CDU bedankten sich in der Landtagssitzung öffentlich bei der Antifa, dem Flüchtlingsrat und der Aktion 3. Welt Saar für deren jahrzehntelange Aufklärungsarbeit und versprachen eine seriöse Aufklärung. Dennoch bleiben Zweifel. Die beiden Parteien haben 30 Jahre bestenfalls kein Interesse an der Aufklärung gehabt.

Selbstverständlich hat nun jede Fraktion für die Ausschussarbeit eine bezahlte Stelle zur Verfügung. Das wird denjenigen verwehrt, die 30 Jahre lang an der Aufklärung gearbeitet haben. Ohne ihre auch finanziell abgesicherte Mitarbeit ist es fraglich, ob der UA den Mut aufbringen wird, das Notwendige zu tun: relevante ZeugInnen zu befragen, auf der Herausgabe der Akten des Verfassungsschutzes (VS) zu bestehen und eventuelle Kontakte zwischen VS, Polizei und Nazis aufzuklären. Auch das Projekt »Akzeptierende Sozialarbeit mit rechten Jugendlichen« in Saarlouis, das den Naziskins nicht schadete, sondern ihnen Raum gab, soll untersucht werden.

Außerhalb des Parlaments fallen die parteinahen Stiftungen von SPD (Stiftung Demokratie Saarland) und CDU (Union Stiftung) durch ein lautes Schweigen auf. Einzig die grünennahe Heinrich-Böll-Stiftung hat den Prozess ähnlich wie Antifa Saar und die Aktion 3. Welt Saar durchgehend beobachtet und im Juli dazu eine Veranstaltung angeboten mit dem Nebenklageanwalt Björn Elberling, der mehrere Opfer der Saarlouiser Brandnacht vertritt.

Auch vielen NGOs war jahrzehntelang der Mord an Samuel Yeboah egal, und man hat sich dazu nicht verhalten, weil es dem eigenen Hilfsbusiness nicht förderlich ist. Dies ändert

sich erst, wenn Projektgelder in Aussicht stehen und das Eintreten für die Aufklärung des Falles kein politisches Risiko mehr darstellt.

In der Stadt Saarlouis deutet sich indessen eine Abkehr von der bisherigen Blockadehaltung an. Der aktuelle OB Peter Demmer (SPD), der Anfang der 1990er Jahre in Saarlouis als Polizist arbeitete, lehnt zwar bis heute beharrlich eine Erinnerung an diesen Mord im Stadtzentrum ab. Aber 2024 wird ein neuer OB gewählt. Die aussichtsreichen Kandidaten sind die MdLs Florian Schäfer (SPD) und Marc Speicher (CDU). Beide votierten im Landtag für den UA und stehen für einen anderen Umgang mit der Erinnerung an Samuel Yeboah.

Die gemeinsame Schnittmenge von Gericht, der GBA, der NebenklageanwältInnen und ProzessbeobachterInnen war das Eintreten für Bürgerrechte und letztlich »für die Republik«. Jetzt folgt mit dem UA und dem Prozess gegen die Führungsperson der Saarlouiser Skinheads der zweite Teil der Aufarbeitung des saarländischen Staatsversagens. Den ersten Teil dieses politischen Kampfes haben AntifaschistInnen und die saarländische Demokratie gewonnen. Darüber darf man sich freuen.

Eine ausführliche Prozessbeobachtung findet sich unter www.a3wsaar.de.